



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.72

Datum: - 8. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V2825/18 (Sitzungsnummer: SB/067/2019)

Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des Veräußerers stehenden Flurstücke 320/22 mit 3.266 m² und 320/19 mit 141 m² der Gemarkung Leuben, Zamenhofstraße sowie die Flurstücke 1509/2 mit 7.465 m², 1509/5 mit 1.327 m² und 1509/6 mit 905 m² der Gemarkung Neustadt, Weinböhlauer Straße gegen die kommunalen Flurstücke 131 mit 293 m² und 2838 mit 99 m² der Gemarkung Neustadt sowie das Flurstück 1141/2 mit 584 m² der Gemarkung Altstadt I zu tauschen (Anlage 1 zur Vorlage).“

Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 5. Februar 2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen

Rapol Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister